

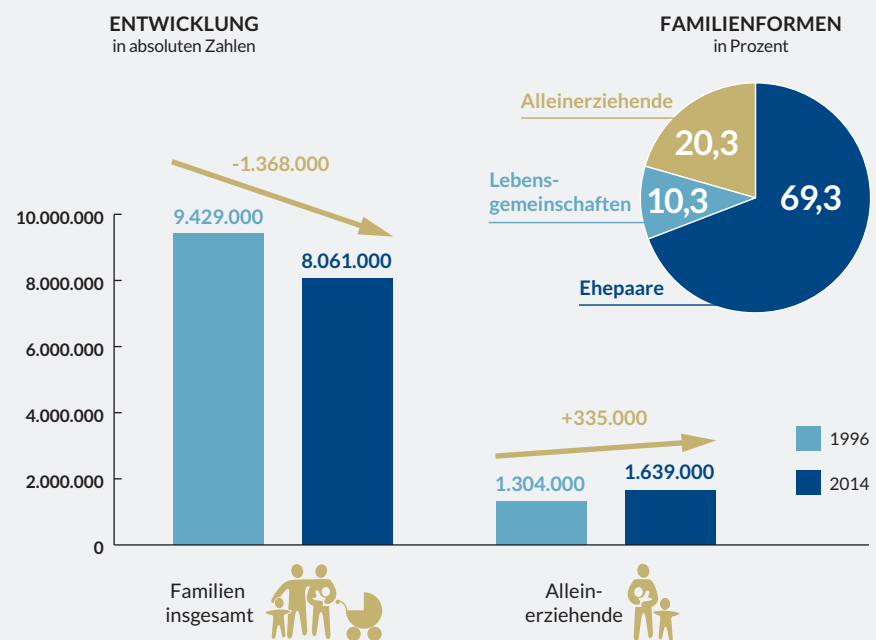


Daten zur Lebenslage von alleinerziehenden Familien in Deutschland¹

Jede fünfte Familie ist alleinerziehend

In Deutschland lebten 2014 rund 1,64 Millionen Alleinerziehende mit 2,3 Millionen minderjährigen Kindern. 89 Prozent der alleinerziehenden Elternteile sind Mütter. 68 Prozent der Alleinerziehenden sorgen für ein Kind, 25,5 Prozent für zwei Kinder und 6,5 Prozent für drei und mehr Kinder. Bei insgesamt 8,1 Millionen Familien mit minderjährigen Kindern ist knapp jede fünfte eine Ein-Eltern-Familie. Ihr Anteil an der Bevölkerung ist seit Mitte der 90er Jahre spürbar gewachsen (siehe Abbildung 1).

ABBILDUNG 1 Familienformen und Entwicklung der Anzahl der Familien sowie der alleinerziehenden Familien von 1996 bis 2014



Quelle: Statistisches Bundesamt 2015.

| BertelsmannStiftung

¹ Die Zusammenstellung der Daten basiert auf der Studie von Anne Lenze und Antje Funcke (2016): Alleinerziehende unter Druck. Rechtliche Rahmenbedingungen, finanzielle Lage und Reformbedarf. Gütersloh. Die einzelnen Quellen für die Daten finden sich in der Studie.

Alleinerziehende leben generell seltener in ländlichen und kleinstädtischen Räumen und häufiger in Großstädten. Anhand des Bundesländervergleichs lassen sich auch deutliche regionale Unterschiede erkennen (siehe Abbildung 2).

Alleinerziehende Mütter sind überwiegend gut ausgebildet und erwerbstätig

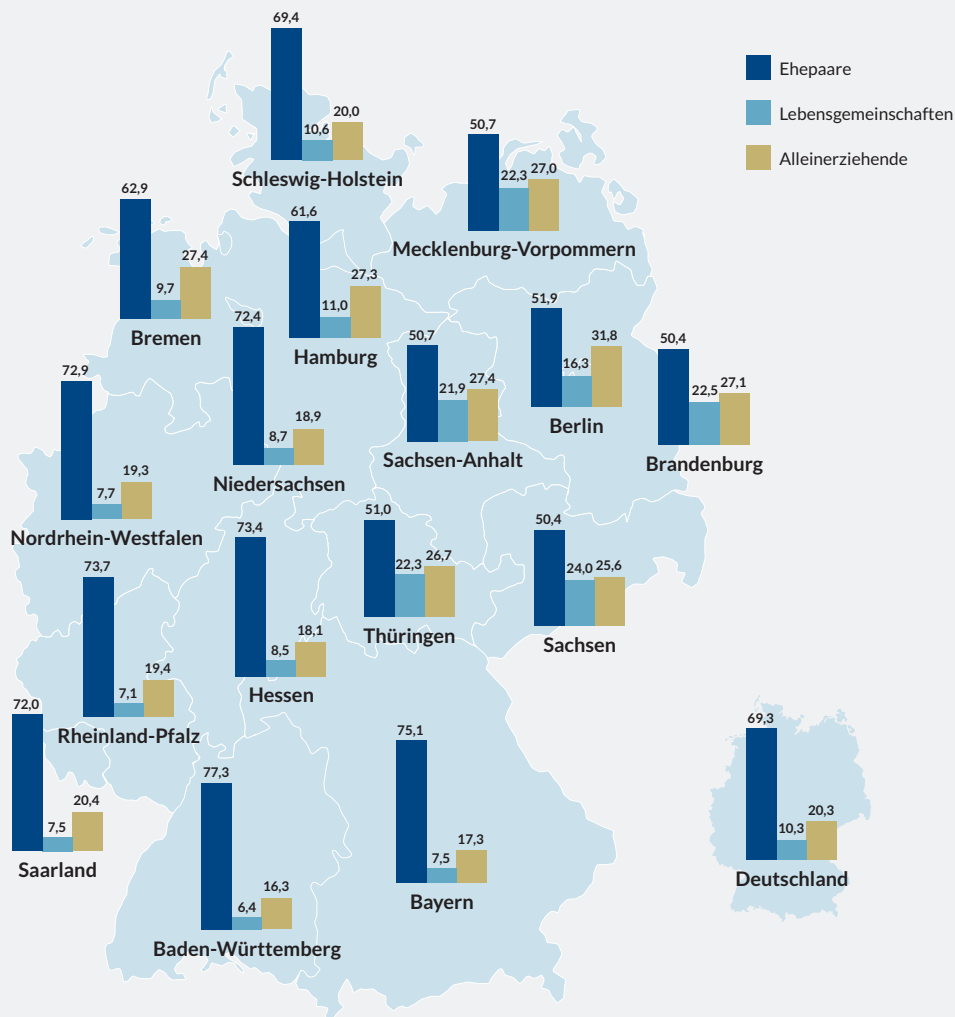
Mehr als drei Viertel der alleinerziehenden Mütter (78 %) verfügen über einen mittleren bis hohen Bildungsabschluss. Dabei ist der Anteil der Mütter mit hohem Bildungsabschluss bei den Alleinerziehenden mit 20 Prozent etwas geringer als bei den Müttern aus Paarfamilien (28 %). 23 Prozent der alleinerziehenden Mütter haben einen niedrigen

Bildungsabschluss, während dieser Anteil bei den Müttern in Paarfamilien bei 16 Prozent lag.

Beim Vergleich der Erwerbstätigenquoten zeigen sich nur geringe Unterschiede: 60,8 Prozent der alleinerziehenden Mütter mit Kindern unter 18 Jahren gingen im Jahr 2013 einer Erwerbstätigkeit nach – verheiratete Mütter sind zu 60,6 Prozent aktiv erwerbstätig, Lebenspartnerinnen zu 58,9 Prozent. Auffällig ist, dass 2013 im Vergleich zu 1996 deutlich weniger Mütter einer Vollzeitbeschäftigung nachgingen – dies gilt für alle Mütter – unabhängig von der Familienform, in der sie leben (siehe Tabelle 1). 58 Prozent der erwerbstätigen alleinerziehenden Mütter arbeiten in Teilzeit. Dabei arbeiten sie mit durchschnittlich 29,5 Stunden pro Woche rund fünf Stunden mehr als Mütter in Paarhaushalten.

ABBILDUNG 2 Familien mit Kindern unter 18 Jahren nach Familienform im Jahr 2014

In Prozent



Quelle: Eigene Berechnungen auf der Grundlage von Statistisches Bundesamt 2015, Tabelle 5.4, Ergebnisse des Mikrozensus 2014, Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz.

TABELLE 1 **Erwerbstätigkeit von Müttern 1996 und 2013 im Vergleich nach Familienform und Alter der Kinder**

Angaben in Prozent

	1996			2013		
	AKTIV ERWERBSTÄTIG	DAVON VOLLZEIT	DAVON TEILZEIT	AKTIV ERWERBSTÄTIG	DAVON VOLLZEIT	DAVON TEILZEIT
ALLEINERZIEHENDE						
Alter der Kinder						
unter 3 Jahren	26,9	57,8	42,2	25,5	33,9	66,1
3-5 Jahre	51,2	49,0	51,0	58,0	35,2	64,9
6-9 Jahre	64,5	55,0	45,0	63,9	37,0	63,0
10-14 Jahre	73,1	64,6	35,4	70,8	42,9	57,1
15-17 Jahre	75,9	73,6	26,4	73,2	53,4	46,6
unter 18 Jahren insgesamt	60,7	61,1	38,9	60,8	42,0	58,0
VERHEIRATETE MÜTTER						
Alter der Kinder						
unter 3 Jahren	26,1	45,1	54,9	31,5	25,1	74,9
3-5 Jahre	49,0	34,4	65,6	62,9	22,1	77,9
6-9 Jahre	62,6	43,8	56,2	68,6	21,5	78,5
10-14 Jahre	67,9	48,9	51,1	71,2	24,8	75,2
15-17 Jahre	68,5	56,1	43,9	73,5	31,9	68,1
unter 18 Jahren insgesamt	53,9	46,0	54,0	60,6	24,9	75,1
MÜTTER IN NICHTHELICHEN LEBENSGEMEINSCHAFTEN						
Alter der Kinder						
unter 3 Jahren	32,6	60,5	39,5	34,9	37,2	62,8
3-5 Jahre	61,5	57,9	42,1	69,6	41,8	58,2
6-9 Jahre	72,2	70,0	30,0	75,6	39,8	60,2
10-14 Jahre	78,3	70,8	29,2	78,4	46,9	53,1
15-17 Jahre	81,1	76,7	23,3	81,7	55,2	44,8
unter 18 Jahren insgesamt	60,5	67,0	33,0	58,9	43,0	57,0

Quelle: Eigene Berechnungen auf der Grundlage von Keller/Haustein 2014, Anhangtabellen 4 und 6, auf Basis des Mikrozensus.

| BertelsmannStiftung

Alleinerziehende haben ein sehr hohes Armutsrisiko

Das Einkommensarmutsrisiko betrug bei Alleinerziehenden im Jahr 2014 nach den Ergebnissen des Mikrozensus 41,9 Prozent. Demgegenüber hatten Paare mit einem Kind ein entsprechendes Armutsrisiko von 9,6 Prozent, Paare mit zwei Kindern von 10,6 Prozent und Paare mit drei und mehr Kindern von 24,6 Prozent. Dabei ist das Armutsrisiko für Alleinerziehende seit 2005 um 6,6 Prozent gestiegen, während das Risiko für Paare mit zwei Kindern um 11,7 Prozent gesunken ist.

37,6 Prozent der Ein-Eltern-Familien beziehen im Bundesdurchschnitt Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) und sind damit etwa fünfmal häufiger im SGB-II-Bezug als Paarfamilien (7,3 %). Auch wenn die SGB-II-Bezugsquoten in den Bundesländern ein unterschiedliches Niveau aufweisen, haben Alleinerziehende in allen Bundesländern durchweg ein deutlich höheres Risiko, von Grundsicherungsleistungen abhängig zu sein als Paarhaushalte mit minderjährigen Kindern (siehe Abbildung 3). Bei den Alleinerziehenden mit drei oder mehr Kindern beträgt der Anteil der SGB-II-Bezieher sogar zwei Drittel. Von den 1,92

Millionen Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren, die SGB-II-Leistungen beziehen, leben rund 968.750 und damit etwa die Hälfte in Alleinerziehenden-Haushalten. Kinderarmut ist damit zur Hälfte auf die Armut von Alleinerziehenden zurückzuführen.

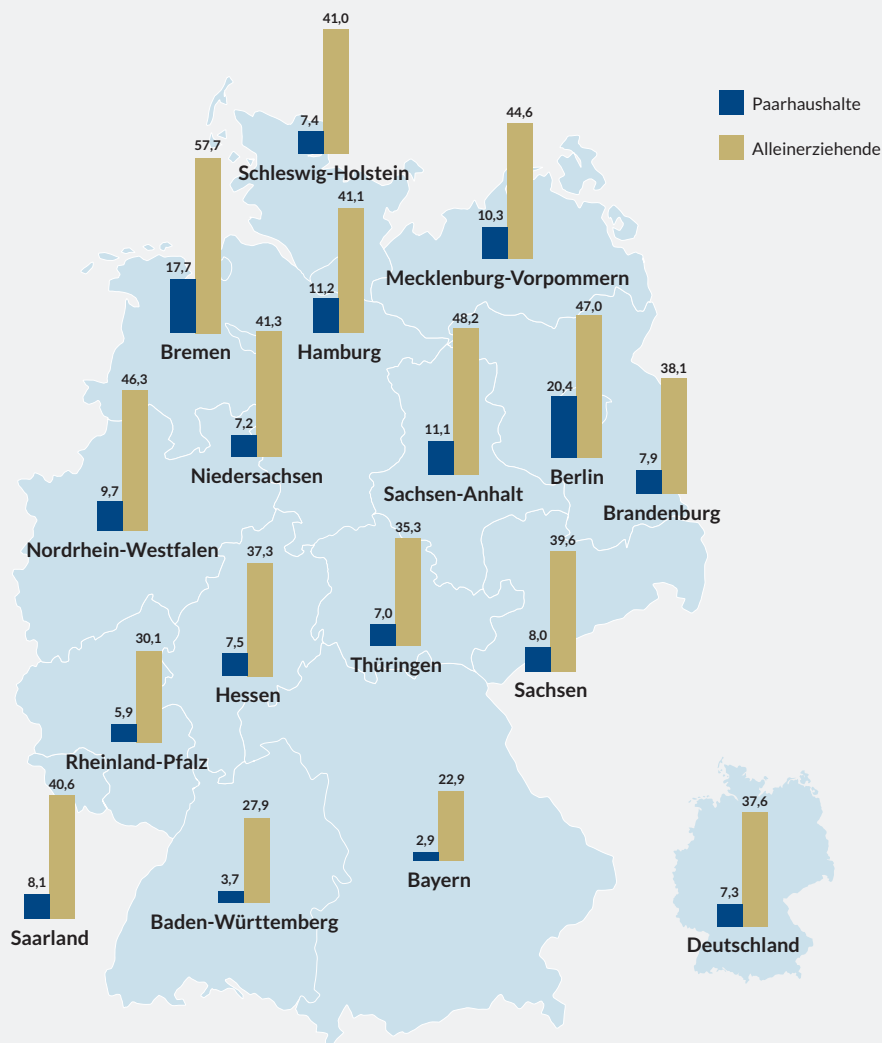
35 Prozent der alleinerziehenden Eltern im SGB-II-Bezug waren im Jahresdurchschnitt 2014 erwerbstätig, also sogenannte Aufstocker. Sie konnten trotz Erwerbstätigkeit nicht den Lebensunterhalt für ihre Familie bestreiten. Davon waren 95 Prozent abhängig beschäftigt: 46 Prozent in geringfügiger Beschäftigung und 54 Prozent in sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen. Von den sozialver-

sicherungspflichtig Beschäftigten SGB-II-Beziehern waren wiederum 19 Prozent vollzeitbeschäftigt.

Alleinerziehende mit Kindern unter 18 Jahren sind im Bundesdurchschnitt mehr als doppelt so häufig (11,6 %) erwerbslos als Personen von 15 bis 64 Jahren (5,4 %). Zudem sind sie verstärkt von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen: Bei fast 24 Prozent der arbeitslosen Alleinerziehenden erstreckte sich die Arbeitslosigkeit 2013 über 24 Monate oder länger. Drei von fünf alleinerziehenden Müttern im Leistungsbezug verfügen über keinerlei Ersparnisse, so dass sie alle anfallenden Kosten aus den Sozialleistungen bestreiten müssen.

ABBILDUNG 3 SGB-II-Bezugsquote von Paarhaushalten mit minderjährigen Kindern und Alleinerziehenden-Haushalten mit minderjährigen Kindern – Quote in Deutschland und den Bundesländern 2015

In Prozent



*Die Daten für Deutschland insgesamt beziehen sich auf den November 2015.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit 2016, Analytikreports der Länder. Daten für September 2015.

| BertelsmannStiftung

Ausbleibender und unzureichender Kindesunterhalt verschärft Armut

Etwa die Hälfte der Alleinerziehenden bekommt keinen Unterhalt für die Kinder. Sofern Unterhaltszahlungen fließen, decken sie nur in 50 Prozent der Fälle den Mindestanspruch auf Barunterhalt. Von den alleinerziehenden Müttern, die nur unzureichenden oder gar keinen Unterhalt für die Kinder bekommen, ist mehr als die Hälfte auf soziale Unterstützungsleistungen angewiesen.

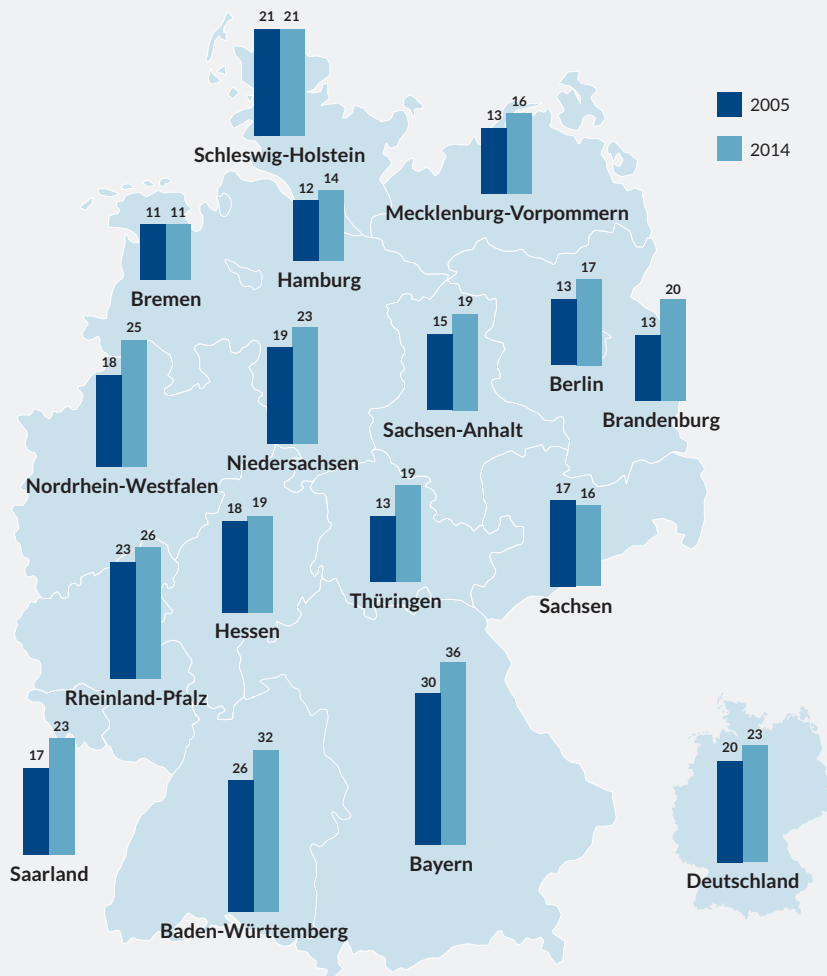
Aufgrund des ausbleibenden Kindesunterhalts haben 2014 rund 455.000 Kinder Unterhaltsvorschussleistungen in Anspruch genommen, bezogen auf die insgesamt 2,3 Millionen minderjährigen Kinder in Alleinerziehenden-Haushalten ist das ein sehr hoher Anteil. Dabei beziehen etwa drei Viertel der

eigentlich anspruchsberechtigten Haushalte von Alleinerziehenden keinen Unterhaltsvorschuss: Von den anspruchsberechtigten unter 6-Jährigen bekamen 41,8 Prozent diese Leistung, von den 6- bis 12-Jährigen lediglich 22 Prozent. Mögliche Gründe dafür: Die maximale Bezugsdauer des Unterhaltsvorschusses gilt für sechs Jahre; anspruchsberechtigt sind Kinder nur bis zu einem Alter von 12 Jahren. Im Jahr 2013 wurde aufgrund dieser Beschränkung bei 72.500 Kindern die Zahlung von Unterhaltsvorschuss eingestellt.

Der Staat konnte sich 2014 im Bundesdurchschnitt nur in 23 Prozent der Fälle den Unterhaltsvorschuss von den eigentlich unterhaltspflichtigen Elternteilen zurückholen. Dieser Wert ist seit 2005 um drei Prozentpunkte gestiegen. Bei den Rückgriffquoten fallen zwischen den Bundesländern erhebliche Unterschiede auf. (siehe Abbildung 4).

ABBILDUNG 4 Rückgriffquoten in den Jahren 2005 und 2014 in den Bundesländern und im Bundesdurchschnitt

In Prozent



Quelle: Bundestags-Drucksache 18/5888. Auf der Basis der UVG-Statistiken des Ministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Impressum

© 2016 Bertelsmann Stiftung

Bertelsmann Stiftung
Carl-Bertelsmann-Straße 256
33311 Gütersloh
www.bertelsmann-stiftung.de

Verantwortlich
Antje Funcke

Titelfoto
photophonie / Fotolia

Gestaltung
Markus Diekmann, Bielefeld